

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

**Wie kommt der Stallumbau in der niedersächsischen Sauenhaltung voran?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 02.11.2021 - Drs. 18/10204 an die Staatskanzlei übersandt am 08.11.2021

Antwort des Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 30.11.2021

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Afrikanische Schweinepest (ASP), Folgen der Corona-Pandemie, Nährstoffüberschüsse und veränderte Ansprüche der Gesellschaft an die Haltung der Tiere - die niedersächsische Schweinebranche steht vor enormen Herausforderungen.

Um konkret das Ende der Kastenstandhaltung bei Sauen zu erleichtern, konnten sauenhaltende Betriebe seit Mitte September finanzielle Zuschüsse für den Umbau ihrer Kastenstandhaltung und einzelbetriebliche Beratungen „zur Erstellung eines Um- oder Ersatzbaukonzepts“ über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Dafür waren Bundesmittel in Höhe von 300 Millionen Euro vorgesehen. Die verlängerte Frist für Anträge endete am 30. September 2021. Im November 2020 hatte das niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geantwortet, dass sich der Bedarf nach „überschlägige[r] Schätzung auf ein Mittelvolumen von etwa 300 Millionen Euro allein für Niedersachsen belaufen“ dürfte (Drucksache 18/7967 S. 3). Gleichzeitig hatte das ML eingeräumt, es sei „der Landesregierung bewusst, dass die für Planung, Bauantragstellung und -genehmigung, Durchführung und Abrechnung der geplanten Stallumbauten erforderlichen Schritte in dem derzeit im Bundesprogramm Stallumbau genannten Zeitraum vom 16. September 2020 bis 15. März 2021 nicht getätigt werden können.“ Um „die örtlichen Planungs- und Genehmigungsprozesse zu unterstützen“ sei deswegen der Runde Tisch „Landwirtschaftliches Bauen - Genehmigungsverfahren“ eingerichtet worden.

**1. Wie hat sich in Niedersachsen bzw. Deutschland der Absatz von konventionell erzeugtem Schweinefleisch an den Einzelhandel und im Außer-Haus-Verbrauch in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte monatsweise angeben)?**

Der Landesregierung liegen keine Informationen zu dem im Einzelhandel oder im Außer-Haus-Verbrauch abgesetzten Schweinefleisch (konventionell oder bio) vor.

**2. Wie hat sich in Niedersachsen bzw. Deutschland der Absatz von Bio-Schweinefleisch an den Einzelhandel und im Außer-Haus-Verbrauch in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte monatsweise angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. Wie haben sich die Preise für Mastschweine der Kategorie konventionell, Handelsklasse E, bei Abgabe an verarbeitende freie Schlachtstätten in Niedersachsen bzw. Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Monatsweise angeben)?**

Die Preisentwicklung der letzten fünf Jahre bei geschlachteten Schweinen der Handelsklasse E im Preisgebiet Niedersachsen/Bremen kann der Grafik in der **Anlage** entnommen werden.

Anhand der Grafik lässt sich deutlich erkennen, dass die Preise für Mastschweine der Handelsklasse E in den Jahren 2020 und 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie und den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest Schwankungen unterlagen. Während in der 23. Kalenderwoche 2021 (Anfang Juni) der Schweinepreis auf 1,59 Euro kletterte und damit über dem langjährigen Mittelwert lag (2010 bis 2018: 1,54 Euro/kg), deutete sich anschließend eine Normalisierung des Marktes an. Seit der 40. Kalenderwoche 2021 hat sich der Schweinepreis bei 1,23 Euro bis 1,24 Euro eingependelt.

Hinweis

Grundlage für die dargestellte Preisentwicklung sind die wöchentlichen Preismeldungen nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV). Die wöchentlichen Preismeldungen umfassen geschlachtete Schweine der Haltungsformen konventionell und bio. Eine getrennte Ausweisung der Preiserhebungen nach Haltungsformen ist nicht möglich.

Die Meldepflicht besteht grundsätzlich für Schlachtbetriebe, die wöchentlich mehr als 500 Schweine schlachten. Zuständige Meldebehörde in Niedersachsen ist das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.

Informationen zu amtlichen Preisfeststellungen in Deutschland liegen der Landesregierung nicht vor. Hierfür ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zuständig.

**4. Wie haben sich die Preise für Mastschweine der Kategorie bio, Handelsklasse E, bei Abgabe an verarbeitende freie Schlachtstätten in Niedersachsen bzw. Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte monatsweise angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**5. Wie haben sich die Preise für Mastschweine der Kategorie bio, pauschal, bei Abgabe an verarbeitende freie Schlachtstätten in Niedersachsen bzw. Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte monatsweise angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**6. Hat sich die Prognose der Landesregierung erfüllt, dass durch die Preissenkungen beim Schweinefleisch „der wirtschaftliche Druck auf die Betriebe deutlich zunehmen und diese gegebenenfalls in ‚Schwierigkeiten‘ im Sinne von Artikel 2 Abs. 14 der Verordnung Nr. 702/2014 geraten“ (Drucksache 18/7967 S.3) werden?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine belastbaren Informationen vor.

**7. Welchen Einfluss hatte dies auf die Antragsberechtigung niedersächsischer Betriebe für das Bundesprogramm Stallumbau vor dem Hintergrund, dass sich laut der Förderrichtlinie die Schweine haltenden Unternehmen nicht in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 befinden dürfen?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

**8. Wie viele Anträge niedersächsischer Betriebe mit welchem finanziellen Gesamtvolumen sind bei der BLE für das Bundesprogramm Stallumbau eingegangen?**

Siehe Antwort zu Frage 7.

**9. Ist das Stallumbauprogramm in Gänze überzeichnet und falls ja in welcher Höhe?**

Siehe Antwort zu Frage 7.

**10. Falls nein, wie hoch ist die Summe, die nicht beantragt wurde?**

Siehe Antwort zu Frage 7.

**11. Was passiert mit etwaigen Restmitteln?**

Siehe Antwort zu Frage 7.

**12. Wie oft hat der Runde Tisch „Landwirtschaftliches Bauen - Genehmigungsverfahren“ nach seiner Einsetzung am 04.11.2020 getagt?**

Der Runde Tisch „Landwirtschaftliches Bauen - Genehmigungsverfahren“ hat zwei Mal getagt.

**13. Wann fanden die Termine des Runden Tisches statt, und wie lange haben diese jeweils gedauert?**

Die Termine fanden am 04.01.2020 und am 16.12.2020 statt. Sie wurden im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt und dauerten jeweils ca. zwei Stunden.

**14. Was waren jeweils die Beratungsgegenstände bzw. Tagesordnungspunkte?**

In der Sitzung am 04.11.2020 hat Frau Ministerin Otte-Kinast zunächst die Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßt und den Hintergrund zur Einrichtung dieses Runden Tisches kurz dargelegt.

Nach einer knappen Vorstellungsrunde hat Herr Dr. Torsten Staack (Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e. V.) mithilfe einer Power-Point-Präsentation „Bericht der Branche, Schwerpunkt Schweinehaltung“ die äußerst schwierige Situation in der Schweinehaltung dargestellt.

Das „Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls in der Sauenhaltung“ stand danach in der Diskussion. Man war sich schnell einig, sehr eindringlich darauf hinzuwirken, dass die viel zu engen Fristen zur Beantragung der Mittel und Fertigstellung der Tierställe unbedingt verlängert werden müssten, um die in diesem Programm zur Verfügung gestellten Mittel von 300 Millionen Euro nicht verfallen zu lassen. Dies ist auch gelungen, die Antragsfristen wurden bis zum 30.09.2021 verlängert, sodass die Fördermittel auch im Jahr 2022 noch abfließen können.

Weiterhin wurde als Ergebnis der 1. Sitzung des Runden Tisches beschlossen, einen Niedersächsischen Erlass zu erarbeiten, der den gesellschaftlich gewünschten Umbau der Tierhaltung in Richtung deutlich mehr Tierwohl unterstützen sollte. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, die neben Vertreterinnen und Vertretern aus dem Ministerium für Energie, Bauen und Klimaschutz und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und den Niedersächsischen Landkreistag einbezog.

Am 16.12.2020 nahm neben Frau Ministerin Otte-Kinast auch Herr Minister Lies an der Sitzung teil. Sie wiesen darauf hin, dass neben der zu erwartenden Anpassung der Fristen des Bundesprogramms die Rahmenbedingungen für den anstehenden Umbau der Schweinehaltung eindeutig und rechtssicher sein müssten.

Da die anstehende Novelle der TA Luft auch in diesem Rahmen eine wichtige Rolle spielen würde, wurde kurz über den aktuellen Sachstand informiert.

Es wurde besprochen, wie die Eckdaten des Niedersächsischen Erlasses „Auslegung zu tierwohlgerechten Haltungsverfahren in der Sauenhaltung“ aussehen sollten, und dass dieser Erlass schnellstmöglich auf den Weg zu bringen sei. Dabei solle sich an der Tierschutznutztier-Haltungsverordnung vom 08.02.2021 orientiert werden. Der Erlass solle den Genehmigungsbehörden eine Hilfestellung geben, zügig und rechtssicher zu überprüfen, ob das gewünschte Mehr an Tierwohl mit den im Antrag genannten Maßnahmen auch wirklich realisiert werden könnte.

#### **15. Welche konkreten Ergebnisse hat der Runde Tisch bisher geliefert?**

Die Änderungen der Antragsfristen und damit die Auszahlung der Fördergelder ist sicherlich auch den wiederholten Nachfragen durch verschiedene Mitglieder des Runden Tisches sowohl beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als auch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu verdanken.

Der Erlass zur „Auslegung zu tierwohlgerechten Haltungsverfahren in der Sauenhaltung“ wurde erarbeitet und am 31.03.2021 als Vollzugshilfe für die Genehmigungsbehörden in Kraft gesetzt.

Am 15.06.2021 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine Kabinettsvorlage „Bundesrats-Entschließungsantrag Stallumbau zur Erleichterung tierwohlbezogener Stallumbauten“ in das Kabinett eingebracht, der das Kabinett auch zugestimmt hat. Am 17.09.2021 wurde dieser Bundesratsantrag gemeinsam von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingebracht. Im Ergebnis wurde der Antrag zunächst nur für die Sauenhaltung angenommen und hat die Vorgaben des niedersächsischen Erlasses „Auslegung zu tierwohlgerechten Haltungsverfahren in der Sauenhaltung“ (nämlich die Orientierung an der geänderten Tierschutznutztier-Haltungsverordnung für die Sauenhaltung) übernommen.

#### **16. Wurde das Ziel des Runden Tisches, „den Dialog zwischen Landwirtschaft und den Genehmigungsbehörden der Landkreise zu intensivieren und damit die örtlichen Planungs- und Genehmigungsprozesse zu unterstützen“ (Drucksache 18/7967 S. 4), erreicht?**

Siehe Antwort zu Frage 15.

Der Dialog zwischen Landwirtschaft und Genehmigungsbehörden wurde intensiviert und hat zu Erfolgen geführt. Dabei wurden die Möglichkeiten auf Landesebene ausgeschöpft. Um den zukunftsfähigen Umbau der Tierhaltung in die gewünschte Richtung zu bringen, ist es dringend erforderlich, dass auf Bundesebene die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.

#### **17. Falls nein, warum nicht?**

Siehe oben.

#### **18. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der durch die LWK Niedersachsen beauftragten „Umfrage zur Akzeptanz eines Förderprogramms zum Ausstieg aus der Veredelung“ der Universität Kiel?**

Die Landesregierung hat die Studie zur Kenntnis genommen. Sie zeigt, dass rund 60 % aller Schweinehalterinnen und -halter vor dem Hintergrund sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen und schwankender Preise einem staatlich geförderten Ausstiegsprogramm offen gegenüberstehen. Starke Einschränkungen bei einem entsprechenden Förderprogramm, wie z. B. ein vollständiges

Verbot der Tierhaltung, würden dabei von den Schweinehaltern allerdings nicht in Kauf genommen werden. Des Weiteren macht die Studie deutlich, dass für die Umsetzung gesellschaftlicher Ziele (Tierwohl, Reduktion von Umweltbelastungen o. Ä.) Eingriffe in das Marktgeschehen nicht zielführend sind. Insofern wird die Teilnahmebereitschaft der Schweinehalter an einem möglichen Ausstiegsprogramm von der konkreten Ausgestaltung abhängig sein, was auch darauf hindeutet, dass hier erhebliche Mitnahmeeffekte erwartet werden müssen.

Zudem lässt die Studie Auswirkungen auf die ländlichen Strukturen und Wertschöpfungsketten ebenso außer Acht wie die Finanzierung und beihilferechtliche Umsetzung der Maßnahmen, sodass sich aus den Ergebnissen keine echten politischen Handlungsoptionen ableiten lassen.

**19. Worin unterscheiden sich nach Sicht der Landesregierung eine Ausstiegs- bzw. Teilausstiegs-, Umstiegs-, Zukunfts- oder Umstrukturierungsprämie für Schweinebetriebe?**

Für die in der Frage aufgeführten Prämien liegen keine festgelegten Kriterien vor. Insoweit können Unterschiede nur aus den jeweiligen Begrifflichkeiten abgeleitet werden: Mit einer Ausstiegs- oder Teilausstiegsprämie kann das Ziel eines teilweisen, vorübergehenden oder endgültigen Ausstiegs aus einem bestimmten Produktionszweig oder gar aus dem gesamten landwirtschaftlichen Betrieb verfolgt werden. Eine Umstrukturierungsprämie dürfte ähnlich wie eine Zukunftsprämie das Ziel verfolgen, dass Betriebe ihre bestehenden Produktionszweige - allerdings unter anderen Grundvoraussetzungen - fortführen oder aber die Möglichkeit erhalten, sich künftig auf alternative Betriebszweige zu konzentrieren. Sowohl eine Umstrukturierungs- als auch eine Zukunftsprämie sind darauf ausgerichtet, weiter wirtschaftenden Betrieben zugute zu kommen.

**20. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen/Prämien im Einzelnen?**

Da bislang noch keine konkreten Fördermaßnahmen konzipiert worden sind, kann eine Bewertung derzeit noch nicht vorgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Transformation der Nutztierhaltung und den Empfehlungen der Borchert-Kommission wird immer wieder von einer finanziellen Unterstützung des Umbaus der Nutztierhaltung gesprochen. Die abschließende Entscheidung darüber, welches Bündel aus unterschiedlichen Unterstützungsmaßnahmen hinsichtlich seiner Wirkung zur Erreichung der Ziele am effektivsten, finanziell und auch beihilferechtlich darstellbar ist, ist noch nicht gefallen. Eine reine Ausstiegsprämie wird hingegen grundsätzlich abgelehnt.

**21. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass es ein Überangebot an Schweinefleisch auf dem europäischen Binnenmarkt gibt und dies in Deutschland zu enormen Absatzproblemen von Schweinefleisch führe?**

Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Angebot an Schweinefleisch am deutschen und europäischen Markt vermutlich größer als die Nachfrage, was gemeinsam u. a. mit der Ausweitung der Schweinebestände (z. B. in Spanien) sowie erheblichen Lagerbeständen zu niedrigen Preisen beiträgt. Die Absatzprobleme sind allerdings nicht nur darauf zurückzuführen, dass ein Überangebot an Schweinefleisch besteht, sondern auch darauf, dass viele Teilstücke wie z. B. Köpfe, fette Bäuche, Pfötchen und andere Erzeugnisse in Europa keine Abnehmer finden, aufgrund der ASP-bedingten Handelsbeschränkungen aber nicht in Drittstaaten abgesetzt werden können und somit einer alternativen Verwertung zugeführt werden müssen. Die damit verbundenen Kosten tragen dazu bei, dass die Preise am Markt zusätzlich belastet werden. Zudem zeigen die Handelsströme, dass Exportwaren nicht einfach gegen Importwaren austauschbar sind, was z. B. daran deutlich wird, dass die Nachfrage nach wertvollen Teilstücken in Deutschland nur etwa zu 70 % durch die heimische Erzeugung bedient werden kann.

**22. Hat sich die niedersächsische Schweinebranche in der Vergangenheit „zu stark auf Exportmärkte“ verlassen?**

Die derzeitige Situation auf dem Schweinefleischmarkt macht deutlich, dass neue Perspektiven für deutsche Schweinehalter notwendig sind. Die anhaltende ASP-Krise und damit einhergehende Exportbeschränkungen verdeutlichen die Notwendigkeit, andere Absatzmöglichkeiten für deutsches Schweinefleisch zu suchen. Dies verdeutlichte Frau Ministerin Otte-Kinast im Interview mit der *NWZ*.

Frau Ministerin betonte, es sei umso wichtiger, jetzt die zügige Umsetzung des Borchert-Konzepts einschließlich eines staatlichen Tierwohl-Labels, eines Finanzierungsplans und einer Anpassung des Bau- und Umweltrechts voranzutreiben.

Darüber hinaus sind die Förderung des 5-D Konzeptes in der Gastronomie und Außer-Hausverpflegung und die Fokussierung auf heimische Erzeugnisse ebenso von besonderer Bedeutung wie auch das Bekenntnis der gesamten Wertschöpfungskette zu diesen Konzepten.

**23. Falls ja, woran macht sich diese Aussage fest?**

Siehe oben.

**24. Falls nein, wie ist die Aussage der Ministerin in der *NWZ* zu verstehen?**

Siehe oben.

**25. Ist die Landwirtschaftsministerin davon überzeugt, dass die Krise im Schweinebereich noch längere Zeit anhalten wird?**

Aufgrund rückläufiger Besamungen, verminderter Ferkelimporte und des Strukturwandels, aber auch durch den stetigen Abbau der Lagerbestände wird im Sommer 2022 eine Entspannung am Markt erwartet.

**26. Falls ja, worauf stützt sich diese Annahme?**

Siehe Antwort zu Frage 25.

## Übersicht der Preisentwicklung Schweine Handelsklasse "E" für das Preisgebiet Niedersachsen/ Bremen im Zeitraum 2017 bis heute (44. KW 2021)

